

Gleitzeit e.V. Neukirchen-Vluyn

Aufgaben des Startleiters

Ein Startleiter ist grundsätzlich beim Windschleppbetrieb vorgeschrieben. In unserem Gelände ist ein Startleiter durch eine Auflage in der Geländezulassung immer notwendig. Die Startleiterliste des Vereins deckt die Wochenenden und Feiertage ab. Bei Aufnahme des Flugbetriebes an anderen Tagen muß einer der Teilnehmer als Startleiter eingesetzt werden.

Der Startleiter ist für die Sicherheit im gesamten Fluggebiet zuständig. Er kann an mehreren Startstellen tätig sein oder auch Startstellenleiter einsetzen, z.B. wenn bei parallelem Schleppbetrieb Zeit versetzt gestartet wird. Er kann sich vorübergehend vertreten lassen.

In der Flugbetriebsordnung (FBO) für Hängegleiter und Gleitsegel, Abschnitt II. ist die "Startleitung" und in Abschnitt III. ist der "Windschleppbetrieb" geregelt.

Anweisungen der Luftaufsicht sind für alle am Flugbetrieb Teilnehmenden bindend und umzusetzen.

Wer kann Startleiter werden?

Jeder Pilot, der eine Einweisung für den „Windschleppstart“ (Windschleppstartberechtigung) für Hängegleiter oder Gleitsegel besitzt, darf die Startleitertätigkeit für den Hängegleiter- und Gleitsegelwindschleppbetrieb ausüben, wenn er vom Geländehalter oder dem Beauftragten für Luftaufsicht dafür eingesetzt wird.

Was sind die Aufgaben des Startleiters beim Windschlepp?

- Der Startleiter vertritt den Geländehalter und achtet auf die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben sowie auf den geordneten Flugbetrieb, der in der Flugbetriebsordnung (FBO) für alle am Flugbetrieb Teilnehmenden verbindlich geregelt ist.
- Er führt die Startkladde beim Windschlepp oder delegiert diese Arbeit an den Windenführer (bei uns die übliche Variante).
- Bei der Erstaufnahme neuer oder ihm noch nicht bekannter Piloten weist er diese in die Besonderheiten des Geländes ein und bittet um das Ausfüllen der „Enthaftungserklärung“.
- Er legt fest, welche Schleppstrecke benutzt wird, kümmert sich um die vorgeschriebenen Absperrungen (Schilder aufstellen), stellt den Windsack auf und hält die Erste Hilfeausstattung am Start- und Landeplatz vor.

- Er stellt sicher, dass sich nur Fahrzeuge im Gelände befinden, die für den Flugbetrieb benötigt werden (i.d.R. nur je ein Fahrzeug am Startplatz und an der Winde)
- Sind die Ausklinkhöhen höher als 450m GND, ist Funkverbindung zwischen Piloten, Windenführer oder Startleiter vorgeschrieben. Er sorgt dann dafür, dass die betroffenen Piloten Funkgeräte mitführen. Dies gilt auch für den Stufenschlepp. (Hinweis: In unserem Gelände ist die Schlepphöhe auf 450m GND beschränkt).
- Startfreigabe: Es darf nur gestartet werden, so lange der Startleiter das Starten freigibt. Er hat darauf zu achten, dass keine Personen im Startbereich und auf dem Wirtschaftsweg gefährdet werden. Die Startfreigabe entbindet den Piloten nicht von seiner persönlichen Sorgfaltspflicht. Dieser startet immer auf eigene Verantwortung.
- Er nimmt den HG-Piloten die Liegeprobe ab und kontrolliert, ob bei den GS-Piloten die Beinschlaufen geschlossen sind.
- Er leitet den Startvorgang und gibt die Startkommandos an den Windenführer weiter. Im Gefahrenfall unterbricht er den Schleppvorgang. Er warnt den Piloten und Windenführer, wenn sich andere Luftfahrzeuge gefährlich dem Schleppseil nähern.
- Er achtet besonders darauf, dass der Sicherheitsstart durchgeführt wird und arbeitet eng mit dem Windenführer zusammen.
- Er darf ein Startverbot erteilen, wenn Gefahr in Verzug ist(aufziehendes Gewitter, stark böige Windverhältnisse o.ä.), aber auch, wenn HG-Piloten ohne Bügelräder geschleppt werden wollen, Piloten alkoholisiert oder unter Drogen fliegen wollen oder wenn die Schleppstrecke aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden kann.

Zur Ausübung der Startleitertätigkeit benötigt er

- Eine Weste, die ihn als Startleiter kennzeichnet. Diese liegen in der Aufbewahrungsbox der Winde
- eine sichere Sprechverbindung zur Schleppwinde.
- Windrichtungsanzeiger und Erste-Hilfe-Ausstattung an Start- und Landeplatz (Erste-Hilfe-Ausstattung befindet sich auf der Winde sowie im Fahrzeug am Startplatz)
- Die Notrufnummern von Rettungsleitstelle und Polizei (Rettung 112, Polizei 110). In der Regel erfolgt die Verständigung heute über Handy. Daher sollte der Startleiter über ein Handy verfügen. Das nächstgelegene Krankenhaus sollte ebenfalls der Startleitung bzw. dem Verantwortlichen bekannt sein (Krankenhaus Bethanien oder St. Josef Krankenhaus, beide in Moers).
- Absperrmaterial und Schilder, um bei Publikumsverkehr den Start- und Landebereich sowie das Schleppgelände ausreichend sichern zu können. Für den Bereich unmittelbar an der Schleppwinde, ist der Windenführer für die Absperrungen alleine zuständig und verantwortlich.

Vor dem Windschleppstart beachtet der Startleiter zusätzlich

- Die Schleppseilauslegung im Startbereich (frei von Hindernissen, kein Seilüberwurf, Abstand anderer Schleppseile vom Betriebsschleppseil)
- Kontrolle des Vorseils auf Betriebssicherheit (zum Vorseil gehören: Reffseil, Seilfallschirm, Sollbruchstelle und Abstands- bzw. Gabelseil)
- Die Liegeprobe bei HG-Piloten. Wurde sie durchgeführt? Prüfen, ob der Pilot mit seinem Gurtzeug tatsächlich in der Pilotenaufhängung des HG eingehängt ist. Anstelle der Liegeprobe kann auch die Hockprobe erfolgen (besser!). Dazu hockt sich der Pilot mit seinem im Drachen eingehängten Gurtzeug in die Beinschlaufen seines Gurtes. Bei dieser Methode wird sichergestellt, dass der Pilot mit Gurtzeug und Drachen verbunden ist.
Wichtig: Erst nach der Liegeprobe das Gabelseil einhängen!
- Wurde das Gurtzeug bei GS-Piloten überprüft? Sind die Bein-, Bauch- und Brustgurte geschlossen, der Karabiner gesichert, das Rückenteil hochgestellt? Wird ein Protektor verwendet? Ist die Klinke und ggf. die Winden-Schlepphilfe richtig angebracht und ist nichts verdreht?
Wichtig: unbedingt auf geschlossene Beingurte achten!
Wurde die vorgeschriebene Klinkprobe mit dem Piloten durchgeführt?

Unmittelbar vor dem Schleppstart

- meldet er den Piloten beim Windenführer an (Name, Gewicht, Gerätetyp, Betriebsseil, ggf. Passagier). Dazu verwendet er ausschließlich die in der FBO Abschnitt III. Nr. 12 festgelegten Kommandos.
- gibt er die Startkommandos an den Windenführer weiter und wiederholt diese laut und deutlich, wenn sie nicht einwandfrei vom Piloten mitgehört werden können
- achtet er mit darauf, dass der Startbereich hindernisfrei ist und keine Personen gefährdet werden

Während des Schleppstarts

- beobachtet er den gesamten Startablauf und unterbricht im Notfall den Schleppvorgang (z.B. bei Start mit Verhänger, Sackflug, Lock out, gefährliche Annäherung anderer Luftfahrzeuge, etc)
- beobachtet er ständig den Luftraum und das Schleppgelände und bleibt hörbereit
- achtet er mit darauf, dass der Wirtschaftsweg nicht mit eingehängtem Schleppseil überflogen wird
- beobachtet er den gesamten Schleppvorgang, bis das Schleppseil vom Piloten ausgeklinkt wurde. Erst dann ist der Schleppvorgang für ihn beendet. Für das Seileinziehen ist der Windenführer zuständig.

- Störungen und Unfälle meldet er der Geschäftsstelle des Vereines oder dem Vorstand, der seinerseits den Beauftragten DHV (Sicherheitsreferat) gemäß § 5 LuftVO unterrichtet.

Quelle: Erstellt von Bernd Böing auf Grundlage der Unterlagen vom DHV Schleppbüro, Horst Barthelmes, ergänzt um Besonderheiten beim Verein Gleitzeit e.V. Neukirchen-Vluyn